

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

11.10.2017 Drucksache 17/18469

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Arbeits- und Ausbildungsverbote aufheben

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die verantwortlichen Behörden auf allen Ebenen anzuweisen und darauf hinzuwirken, den gegebenen Ermessensspielraum bei der Vergabe der Ausbildungserlaubnisse und Ausbildungsduldungen zugunsten der Ausbildung- und Arbeitserlaubnisse der Geflüchteten zu nutzen und insbesondere

- Geduldeten, die nicht abgeschoben werden oder rückkehren können, einen vorläufigen Ausbildungsbeginn zu ermöglichen, auch wenn die Beschaffung von Pass-, Geburts-, Identitäts-, oder Abstammungsurkunden aus manchen Ländern mehrere Monate in Anspruch nimmt;
- von Geflüchteten im Asylverfahren auf die Passbeschaffung zu verzichten;
- für nicht in Afghanistan geborene Afghaninnen und Afghanen und Afghaninnen und Afghanen ohne männliche Verwandte in Afghanistan praktikable Wege zur Identitätsklärung aufzuzeigen.

Begründung:

Das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr (StMI) versucht mit allen Mitteln, Flüchtlinge ohne gute Bleibeperspektive auszugrenzen, selbst wenn eine Abschiebung oder Ausreise in absehbarer Zeit nicht realisierbar ist. Damit werden Integrationsleistungen nicht nur von Flüchtlingen, sondern auch von Ehrenamtlichen, Berufsschulen, sowie Betrieben zunichte gemacht. Flüchtlinge werden, oft über Jahre, auf ein Abstellgleis geschoben. Die vom Staatsministerium verordneten Arbeits- und Ausbildungsverbote

richten einen groben Flurschaden an, besonders bei Unternehmen, die sich wegen schlechter Erfahrungen mit den Ausländerbehörden aus der Aufgabe der Flüchtlingsintegration verabschieden.

Diesen Sommer wurden etwa 5.000 Absolventen der Berufsintegrationsklassen entlassen, viele mit Ausbildungsreife. Zudem haben viele, die entsprechende Bildungsqualifikationen aus ihren Heimatländern mitgebracht haben, sich in Sprachschulen ausreichende Deutschkenntnisse angeeignet. Die erreichten schulischen Abschlüsse sind eine große Erfolgsgeschichte für die jungen Geflüchteten, für die Lehrerinnen und Lehrer, für die Ehrenamtlichen und die Betriebe, die Praktika ermöglicht haben und die Geflüchtete gefördert haben. Viele Betriebe in Bayern haben jungen Geflüchteten bewusst und aufgrund der Erfahrungen bei den Praktika einen Ausbildungsvertrag angeboten.

Gut 3.000 junge Geflüchtete hätten jetzt eine Ausbildung beginnen können, doch nur etwa einem Drittel davon wurde das bislang von den Ausländerbehörden genehmigt. Die Anforderungen an die vorgelegten Dokumente werden von den Ausländerbehörden immer weiter erhöht.

Nächstes Jahr werden 11.000 Schülerinnen und Schüler aus den Berufsintegrationsklassen entlassen werden, viele davon sind bestens geeignet für unsere offenen Ausbildungsstellen. Bei einer derartig hohen Quote von abgelehnten Ausbildungsverträgen in diesem Jahr ist zu befürchten, dass die Bereitschaft der Unternehmen, Praktika zur Verfügung zu stellen, und auch die Lernmotivation der Schülerinnen und Schüler sinkt und Integration verhindert wird.

Geduldeten, die sich während ihres mehrjährigen Aufenthalts gut integriert haben, und derzeit nicht rückkehren können, ist eine Ausbildung zu gestatten. Die derzeitigen weitreichenden Arbeits- und Ausbildungsverbote kosten den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern Unmengen an Geld, nehmen ihnen und ihren Herkunftsländern Zukunftschancen und Perspektiven.

Die derzeitige massiv restriktive Form der Ermessensauslegung in Bayern muss beendet werden, die Ermessensentscheidungen müssen neben sicherheitsrelevanten auch soziale und wirtschaftliche Gesichtspunkte berücksichtigen.